



**PLAN-HAIV-10**

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

- I. An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 09  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Hanusch  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.10.2020

### **Digitale Bereitstellung von Planunterlagen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00414 des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg  
vom 21.07.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag werden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat gebeten, die Bereitstellung von Planunterlagen in digitaler Form an den Bezirksausschuss (BA) zu prüfen und eine zeitnahe Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission arbeitet schon seit einigen Jahren an einer vollständigen Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens. Bestandteil soll auch die digitale Beteiligung der Bezirksausschüsse sein. Da es sich beim Baugenehmigungsverfahren um ein äußerst komplexes und aufwändiges Verfahren mit umfangreichen, teils großformatigen Unterlagen handelt und zudem immer eine größere Zahl an Akteuren beteiligt ist, wird ein vollständig digitales Arbeiten erst im Laufe der nächsten Jahre möglich sein.

Dennoch wurden bereits erste Zwischenschritte umgesetzt. Derzeit wird in einem Pilotbereich (Baubezirk Ost) die digitale Bearbeitung der Bauanträge inklusive digitaler Fachstellenbeteiligung erprobt. Im Rahmen dieses Pilotbetriebs werden die Bezirksausschüsse 13-19 bereits digital über die jeweiligen BA-Geschäftsstellen beteiligt. Da eine digitale Einreichung derzeit noch nicht flächendeckend möglich ist, werden hierfür die eingereichten Anträge zunächst in der hauseigenen Scanstelle digitalisiert und dann soweit wie möglich digital weiter bearbeitet.



Die übrigen Bezirksausschüsse der Baubezirke Mitte und West sollen erst in die digitale Sachbearbeitung aufgenommen werden, wenn die Prozesse erprobt und die Ressourcen auf einen Vollbetrieb ausgelegt sind.

Ein genaues Datum für die Ausweitung der digitalen Sachbearbeitung auf die Baubezirke West und Mitte kann aktuell leider nicht angegeben werden, realistischerweise wird dies aber frühestens im Jahr 2021 möglich sein. Eine umfangreiche Beschlussvorlage im Stadtrat zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist für das 2. Hj. 2020 geplant.

Im Bereich der Stadtplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung liegen die Planunterlagen insbesondere in Bebauungsplanverfahren und bei Rahmenplanungen in der Regel bereits digital vor und werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren digital an die BA-Geschäftsstellen übermittelt. Teilweise werden die Unterlagen auf Wunsch der Bezirksausschüsse parallel in Papier zugeleitet. Die Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Auslegungstermine.html> abrufbar.

Das ebenfalls im Antrag angesprochene Baureferat hat Folgendes mitgeteilt:

Bei den Projekten des Baureferates, sofern das Baureferat auch Nutzerreferat ist, werden die Bezirksausschüsse gemäß den Festlegungen der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) beteiligt. Die verschiedenen Konstellationen der Beteiligung sind in der Anlage 1 „Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“ der Bezirksausschuss-Satzung beschrieben. Die Planunterlagen werden den Bezirksausschüssen aktuell in Papierform zur Verfügung gestellt, wobei die Anzahl der erforderlichen Ausfertigungen der Planunterlagen je Bezirksausschuss variieren kann. Tritt das Baureferat nicht als Nutzerreferat auf, erfolgt die Einbindung der Bezirksausschüsse durch die jeweils zuständigen Vermieterreferate.

Dem Wunsch des Bezirksausschusses, die Planunterlagen zukünftig in digitaler Form (PDF-Format) zur Verfügung gestellt zu bekommen, steht das Baureferat grundsätzlich positiv gegenüber, sofern das Verfahren einheitlich für alle Bezirksausschüsse eingeführt wird.

Vor der stadtweiten Einführung eines solchen Verfahrens müssen zunächst jedoch Abläufe und Kriterien definiert sowie entsprechende (technische) Voraussetzungen, wie z.B. die Bereitstellung geeigneter Empfangsadressen (z.B. E-Mail), geschaffen werden. Auch die Problematik des Transfers größerer Datenmengen (z.B. über eine Austauschplattform) muss betrachtet werden.

Sofern alle Voraussetzungen geschaffen sind, kann die Bereitstellung der Planunterlagen durch das Baureferat zukünftig digital erfolgen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 00414 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

